

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 13 (1940)

Heft: 2

Buchbesprechung: Umschau

Autor: Kaiser, F.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leistung von tiefgehender Wirkung und bleibendem Wert. Einlässlich schildert so dann der Verfasser die Heerführung des Generals Dufour im Sonderbundskriege, weil sie über die weitere politische Entwicklung des Schweizervolkes wesentlich entschied, und weil er sich bei diesem Anlass mit einem wirklichen Gegner unter ernsthafter Waffenanwendung auseinandersetzen musste. Im folgenden Hauptteil „Grenzbesetzungen“ verlegt sich die Darstellung namentlich auf den Rheinfeldzug 1857 im Neuenburger Handel mit Preussen. Dadurch leitet der Verfasser auf die allgemeinen Ansichten des Generals über Landesverteidigung und Landesbefestigung über; ihnen kommt in der gegenwärtigen Zeitlage die Bedeutung grösster Aktualität zu, so sehr die Ansichten des Generals Dufour zeitbedingt sein mussten, und so sehr die damalige militär-politische Lage der Schweiz und die Militärwissenschaft jener Zeit sich unterschieden von denen der Gegenwart. Das Bild der praktischen Heerführung und der grundsätzlichen Vorstellungen Dufours über Landesverteidigung beleuchtet Weiss mit einer Zusammenfassung der strategischen Lehren des Generals. Schliesslich rundet er seine Studie mit der Skizze der soldatischen Führerpersönlichkeit des Generals und seiner Beziehungen zu Mitarbeitern und Truppe ab.

Als Grundlage des Werkes diente namentlich der reiche militärische Nachlass des Generals, den der Verfasser mit Erlaubnis der Nachkommen Dufours benutzen durfte. Das verleiht der Studie einen ganz besondern dokumentarischen Wert.

Umschau

In der „Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung“ (Nr. 11/1939) finden wir folgende, auch für uns beachtenswerte Rezension:

Der Unteroffizier als Rechnungsführer. Von Oberzahlmeister Giesecke. Leitfaden für alle Arbeitsgebiete des Rechnungsführers, einschliesslich Kompagnie-Abrechnung. Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin, 1939. 196 Seiten. Rm. 4.—.

Zufälligerweise zu gleicher Zeit wie das letzthin besprochene schweizerische Handbuch erschien die ausführliche Anleitung über Rechnungsführung bei der deutschen Wehrmacht. In musterhaft übersichtlicher Weise ist darin der, an unsren Verhältnissen gemessen, komplizierte Stoff des Geldverkehrs bei einer Einheit des stehenden Heeres dargestellt. Der Rechnungsführer hat neben den vielfach gestaffelten Löhnen auch Abrechnungen über Kinderzuschläge, Steuerabzüge, Versicherungsbeiträge usw. zu erstellen, die auch nur für eine einzige Kompagnie monatlich umfangreicher Arbeit bedarf. Wer sich fachlich für dieses Gebiet interessiert, wird im Gieseckeschen Leitfaden die klare Darstellung der mannigfachen Formulare zu schätzen wissen. Interessant sind die Angaben, dass der Rechnungsführer eine achtmonatige Ausbildung erhält und **Feldweibelgrad** besitzt und dass **in jeder Einheit ständig ein bereits ausgebildeter Stellvertreter** vorhanden sein muss. Besonders der letzte Punkt dürfte auch bei uns Aufmerksamkeit verdienen.

Oberstlt. Fred. Kaiser.

Wir behalten uns vor, auf dieses Werk noch zurückzukommen.